

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0544/2017**

Datum: 30.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Sommerfelder Straße 46

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.10.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Baugrundstück Sommerfelder Straße 46, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1468 mit einer Größe von 1.349 qm nach erfolgter Ausschreibung an den Höchstbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 85.116,58 € zu veräußern.

Das Mindestgebot betrug 74.195,00 €.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	52.21	493100	383.000,00	85.116,58
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2018	Einzahlung	52.21	682100	383.000,00	85.116,58
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des Baugrundstücks Sommerfelder Straße 46, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1468 mit einer Größe von 1.349 qm.

Das Grundstück wurde zum Mindestgebot in Höhe von 74.195,00 € zum Verkauf ausgeschrieben. Sieben Gebote mit folgenden Gebotshöhen wurden fristgemäß eingereicht:

1. 85.116,58 €
2. 84.254,54 €
3. 80.888,89 €
4. 78.578,78 €
5. 77.500,00 €
6. 76.800,00 €
7. 75.050,00 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.